

P R O T O K O L L

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Dienstag, dem 27. Oktober 2015 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

- | | | | |
|------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|
| 1. Bgm. MMag. | Heuras Johannes | 15. GR | Hofer Peter |
| 2. Vbgm. | Seirlehner Alois | 16. GR ⁱⁿ | Krendl Silvia |
| 3. gf.GR ⁱⁿ | Kaindl Elisabeth | 17. GR ⁱⁿ | Kaubeck Ingrid |
| 4. gf.GR Mag.(FH) | Tanzer Johannes, Bed. | 18. GR DI(FH) | Mayer Matthias |
| 5. gf.GR | Friedl Josef | 19. GR ⁱⁿ | Schacherlehner Ramona |
| 6. gf.GR | Stockinger Hermann | 20. GR | Stocklassa Franz |
| 7. gf.GR | Stix Joachim | 21. GR | Zineder Andreas |
| 8. GR | Berger Franz | 22. GR | Hausberger Dietmar |
| 9. GR | Deinhofer Mag. Alfred | 23. GR | Kloibhofer Dominik |
| 10. GR | Fehringer Markus | 24. GR | Überlackner Helmut |
| 11. GR ⁱⁿ | Fellner Angelika | 25. GR | Egger-Richter Johann |
| 12. GR ⁱⁿ | Frühauf Veronika | 26. GR | Haunschmid Jürgen |
| 13. GR | Gruber Andreas, MA BSc | 27. GR | Streßler Franz |
| 14. GR ⁱⁿ | Gruber-Fellner Verena | | |

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Maderthaler Josef als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Wimmer Sabine, GR Tanzer Raimund

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister Genehmigung des Protokolls vom 15. September 2015

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 der FPÖ-Fraktion:

- 1) (DA 1) Der Gemeinderat möge beschließen, einen Arbeitskreis, Arbeitsgruppe, Krisenstab oder dgl. innerhalb der Gemeinde einzurichten, welcher in weiterer Folge damit beauftragt ist, Maßnahmen, Zuständigkeiten, Vorgehensweisen usw. auszuarbeiten, falls ein nicht auszuschließender Ernstfall eintritt, für eine kurzfristig zugewiesene Flüchtlingsgruppe (ca. 1,5 % der Gemeindebevölkerung), Unterkunft, Verpflegung, med. Versorgung, Sicherheit usw. zu gewähren und dies reibungslos sicherzustellen.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** mehrstimmig angenommen, 3 Gegenstimmen (Stix, Überlackner, Zineder)

Der Antrag wird unter TOP 9 der Tagesordnung zugeführt.

- 2) (DA 2) Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei Auftragsvergaben mindestens 2 -3 Angebote eingeholt werden müssen.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** mehrstimmig angenommen, 4 Gegenstimmen (Stix, Überlackner, Kloibhofer, Zineder)

Der Antrag wird unter TOP 3 der Tagesordnung zugeführt.

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
Genehmigung des Protokolls vom 15. September 2015
2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss vom 14. September 2015
3. Einholung von mind. 2 – 3 Angeboten bei Auftragsvergaben
4. Kinderspielplatz St. Johann – „Spielplatz in Bewegung“
5. Kinder-Tagesbetreuungseinrichtung: bauliche Realisierungsmöglichkeiten
6. Güterweg Holzlehen – Widmung bzw. Entwidmung des öffentlichen Gutes
7. Urlvermessung – Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde sowie Grundtausch
8. Stellungnahme des BMF zur Resolution betreffend Verkauf der KPC
9. Einrichtung eines Arbeitskreises für Flüchtlingsangelegenheiten
10. Bericht des Energiebeauftragten von der LED-Besichtigung in Schwarzenbach an der Pielach
11. Personalangelegenheiten

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2015 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss vom 14. September 2015

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 14. September 2015 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

3. Einholung von mindestens 2 – 3 Angeboten bei Auftragsvergaben

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion (DA 2) wird behandelt.

Gemeinderat Streßler bringt vor, dass bei heutigen Tagesordnungspunkt zum Kinderspielplatz St. Johann hinsichtlich der Erd- und Baumeisterarbeiten lediglich ein Angebot der Fa. Bau Pabst vorliegt. Der FPÖ-Fraktion sei es daher nicht möglich, dieses Angebot einem Vergleich zu unterziehen. Dies birgt den Verdacht, dass hier versucht wird, Auftragsvergaben zu steuern.

GR Stocklassa Franz erläutert, dass er in die Planungsarbeiten von Beginn an involviert war und natürlich sein Wissen unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Deswegen musste kein zusätzlicher professioneller Planer beauftragt werden. Da es sich naturgemäß um ein sehr individuelles Vorhaben handelt, und ohne Orts- und Projektkenntnisse eine Angebotslegung nahezu unmöglich ist, liegt daher nur ein Angebot vor.

Ortsvorsteher Mag. Johannes Tanzer erläutert, dass vor allem die Dringlichkeit des Projektes der Hauptgrund für die Einholung nur eines Angebotes war. Heuer hätten die ersten Grundbauarbeiten durchgeführt werden sollen, um einen zeitgerechten Bauablauf gewährleisten zu können. Bepflanzung und aufstellen der Spielgeräte wären für das Frühjahr 2016 vorgesehen. Der Spielplatz soll bereits im Juni 2016 komplett fertiggestellt werden.

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras führt aus, dass durch die Tätigkeit von Gemeinderat Stocklassa die Kosten für einen professionellen Spielplatzplaner gespart werden konnten und das Projekt so kostengünstiger umgesetzt werden kann. Die Tatsache, dass nur ein Angebot vorliegt, wurde bereits auch im Gemeindevorstand besprochen. Grundsätzlich wäre man übereingekommen, dass die angebotenen Kosten marktüblich und angemessen erscheinen und eine rasche Umsetzung noch vor Wintereinbruch erfolgen könnte.

Generell sei es gängige Praxis, dass mehrere Angebote eingeholt werden, lediglich in begründeten Einzelfällen kann es vorkommen, dass von dieser Vorgehensweise abgewichen wird.

Sofern die FPÖ-Fraktion jedoch vorbringt, dass in der gegenständlichen Angelegenheit kein derartiger Einzelfall vorliegt und zum Vergleich weitere Angebote erforderlich seien, wird dieser Punkt am heutigen Tag nicht zur Abstimmung gelangen, weitere Angebote eingeholt, welche das Projekt insgesamt möglicherweise verteuern (Planer, Ausschreibungskosten, Bauaufsicht etc.) und in jedem Fall verzögern.

GR Streßler erwiderte, dass die FPÖ-Fraktion bei der Baufirma Stöckler angefragt habe und dabei festgestellt wurde, dass es sich beim vorliegenden Angebot der Fa. Bau-Pabst durchaus um marktübliche Preise handelt. Der geltend gemachte Dringlichkeitspunkt sei als generelle Vorgangsweise gedacht gewesen.

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras erläutert, dass dem eingangs formulierten Wunsch der FPÖ-Fraktion nach Einholung weiterer Angebote nachgekommen wird, insbesondere da seitens der FPÖ vorgebracht wurde, dass hier versucht werden könnte, Auftragsvergaben zu steuern.

Dies stellt nunmehr eine Verzögerung des geplanten Projektes dar und wird den geplanten Fertigstellungstermin möglicherweise in Frage stellen und dies, obwohl – wie offensichtlich durch die Baufirma Stöckler bestätigt – die angebotenen Preise marktüblich sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen dass die bestehende Praxis, dass grundsätzlich vor einer Auftragsvergabe mehrere Angebote eingeholt werden, auch weiter beibehalten wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kinderspielplatz St. Johann – „Spielplatz in Bewegung“

Im Rahmen der Förderaktion „Schulfreiraum in Bewegung“ (NÖ Familienland) wurde während des laufenden Jahres der Spielplatz in St. Johann in Engstetten geplant.

Entsprechend der Richtlinien ist eine Förderung in Höhe vom maximal 2/3 der tatsächlich entstandenen Projektkosten – jedoch maximal € 40.000,- - möglich.

Hinsichtlich der Erd- und Baumeisterarbeiten werden noch weitere Angebote eingeholt (siehe Tagesordnungspunkt 3), weshalb am heutigen Tag diesbezüglich keine Vergabe erfolgen kann.

Kinderspielgeräte:

Es liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

Anbieter	geprüfter Angebotspreis (excl. MWSt.)	geprüfter Angebotspreis (incl. MWSt.)
Moser	€ 25.415,52	€ 30.498,62
Agropac	€ 25.486,45	€ 30.583,74
Obra	€ 26.258,86	€ 31.510,63

Ortsvorsteher Mag. Tanzer erläutert:

Der Best- und Billigstbieter für die Spielgeräte, Fa. Moser hat sich die Situation auch vor Ort angeschaut und die Sinnhaftigkeit der Anschaffungen bzw. die Weiterverwendung einzelner Geräte geprüft und mit den Verantwortlichen abgesprochen. Nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle beim Amt der Landesregierung wird auch von dieser Seite die Vergabe an Fa. Moser befürwortet.

Die angebotenen Preise verstehen sich allesamt ohne eventuell abzuziehende Eigenleistungen.

Im Zuge der Bauarbeiten sollen zusätzlich die elektrischen Installationen erneuert und entsprechend adaptiert werden, um bei den diversen Veranstaltungen ausreichend Steckplätze anbieten zu können.

Antrag gGR Mag. Johannes Tanzer:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Leistungen für die Realisierung des neuen Schul- und Kinderspielplatzes im Rahmen der Aktion „Schulfreiraum in Bewegung“ (NÖ Familienland) wie folgt zu beauftragen:

<i>Anbieter</i>	<i>geprüfter Angebotspreis (excl. MWSt.)</i>	<i>geprüfter Angebotspreis (incl. MWSt.)</i>
<i>Moser</i>	<i>€ 25.415,52</i>	<i>€ 30.498,62</i>

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kinder-Tagesbetreuungseinrichtung: bauliche Realisierungsmöglichkeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass es grundsätzliche Überlegungen gibt, eine Kinder-Tagesbetreuungseinrichtung in St. Peter in der Au zu installieren.

Bereits am 12. Juni 2014 wurde in dieser Sache eine Verhandlung durchgeführt, in der die Eignung der damals noch leer stehenden „Steinbichler-Wohnung“, Graf-Segur-Platz 6/3 geprüft wurde. Dabei wurde festgestellt, dass der Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung durch die Lage der Wohnung im Obergeschoss nicht möglich ist. Das Vorhaben wurde dann nicht weiter verfolgt.

Nunmehr wurde durch den Bürgermeister neuerlich eine Anfrage an die zuständige Stelle beim Amt der NÖ Landesregierung gestellt.

Das Ergebnis der Verhandlung am 14. Oktober 2015 ist, dass die Vertreter der NÖ Landesregierung die Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung am Standort 3352 St. Peter in der Au, Graf-Segur-Platz 6, befürworten. Wesentliche Voraussetzungen, wie ein barrierefreier Zugang, Spielfläche im Freien etc. wären hier gegeben. Die entsprechenden Räumlichkeiten müssten zuerst allerdings errichtet werden.

In weiterer Folge soll Kontakt mit Bmst. Ing. Hannes Kammerhofer, Kanzlei Girkingner, aufgenommen werden, mit dem Ersuchen, eine Grobplanung und Kostenschätzung zu erstellen.

Kanzlei Girkingner deshalb, da diese bereits den Zubau im Jahr 2008 geplant und ausführungstechnisch begleitet haben.

Dieser Vorgehensweise möge zugestimmt werden.

Antrag Bgm. Heuras:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Bürgermeister Bmst. Ing. Kammerhofer hinsichtlich einer Grobplanung für die bauliche Realisierung einer Tagesbetreuungseinrichtung beauftragen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Güterweg Holzetlehen – Widmung bzw. Entwidmung des öffentlichen Gutes

Der Güterweg Holzetlehen in der KG Kirnberg, im Ramingtal, soll saniert werden.

Es liegt eine Kostenschätzung der NÖ Agrarbezirksbehörde vor. Demnach fallen Kosten in Höhe von € 140.000,- incl. MWSt. an. Dementsprechend beträgt der Gemeindeanteil € 28.000,-.

Antrag gGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die im Lageplan Güterweg Holzetlehen dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeinestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- *Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Wegstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde KIRNBERG übernommen*
- *Das nicht mehr benötigte Weggrundstück Nr. 1703/2 in der Katastralgemeinde KIRNBERG wird nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.*
- *Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Die Gemeinde beteiligt sich an der Finanzierung des Vorhabens mit 20 % der Errichtungskosten.

Darüber hinaus beteiligt sie sich gem. Bescheid GZ 664-4/47-2015 an den Erhaltungskosten mit 49 %.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Urlvermessung – Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde

a) Die Url wurde im Bereich der Bachnerstraße vermessen.

Antrag gGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge beschließen:

*1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70191A** in der KG St. Michael am Bruckbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:*

Trennstück Nr. 13

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Weiters wurde im Rahmen der Vermessung im Bereich hinter dem bestehenden Stockschützenplatz eine optimierte Grundstücksaufteilung zwischen Hrn. Haas und der Marktgemeinde evaluiert. Der entsprechende Teilungsentwurf liegt vor.
Der Gemeinde entstehen durch diesen Vorgang keinerlei Kosten.

Antrag gGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge, basierend auf der Vermessungsurkunde GZ 9984a des ZT DI Lubowski, Haag, vom 15.10.2015, beschließen:

- *Abtretung von Trennstück 1 im Ausmaß von 204 m² von Gst. Nr. 152, EZ 329 (Marktgemeinde St. Peter in der Au) zu Gst. Nr. 157, EZ 92 (Haas Stefan)*
- *Übernahme von Trennstück 2 im Ausmaß von 80 m² aus Gst. Nr. 157, EZ 92 (Haas Stefan) und Trennstück 3 im Ausmaß von 198 m² aus Gst. Nr. 155/1, EZ 144 (Haas Stefan) zu Gst. 152, EZ 329 (Marktgemeinde St. Peter in der Au).*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Stellungnahme des BMF zur Resolution betreffend Verkauf der KPC

Zur Resolution des Gemeinderates vom 15. September 2015 langte am 6. Oktober 2015 eine Stellungnahme ein. Beilage 1

Diese wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

9. Bericht des Energiegemeinderates

Herr Umweltgemeinderat Mag. Alfred Deinhofer berichtet unter Zuhilfenahme einer Power-Point Präsentation Beilage Präsentation vom Besuch einer kleinen Abordnung des Umweltausschusses in die Gemeinde Schwarzenbach an der Pielach am 9. Oktober d.J.

In dieser kleinen Gemeinde, ganz im Süden des Bezirkes St. Pölten-Land, sind alle Leuchten, welche von der eNu im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens bemustert wurden, ausgestellt.

Ausgeschrieben wurden von eNu zwei unterschiedliche Lose: für Los 1 waren technische LEDs gefordert, bei denen der Zweck im Vordergrund steht und für Los 2 waren es dekorative LEDs die neben der Zweckerfüllung, vor allem auch ästhetisch ansprechend sein sollten. Zudem wurden die dekorativen Leuchten in Aufsatz- und Glockenleuchten unterteilt. Für beide Bereiche wurden außerdem mehrere Straßenprofile festgelegt.

Da die Preise für diese Straßenleuchten von der eNu bereits ausgeschrieben und ausverhandelt sind, könnten sie von der Gemeinde ohne weiteres Ausschreibungsverfahren angekauft werden.

In weiterer Folge wird im Rahmen des Umweltausschusses eine Auswahl der Leuchten vorgenommen werden und dem Gemeinderat empfohlen.

Vor einer etwaigen Vergabe bzw. Anschaffung werden auch entsprechende Angebote für die jeweiligen Leuchten bei den heimischen Elektrobetrieben eingeholt.

10. Einrichtung eines Arbeitskreises für Flüchtlingsangelegenheiten

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion (DA 1) lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Arbeitskreis, Arbeitsgruppe, Krisenstab oder dgl. innerhalb der Gemeinde einzurichten, welcher in weiterer Folge damit beauftragt ist, Maßnahmen, Zuständigkeiten, Vorgehensweisen usw. auszuarbeiten, falls ein nicht auszuschließender Ernstfall eintritt, für eine kurzfristig zugeteilte Flüchtlingsgruppe (ca. 1,5%o der Gemeindebevölkerung), Unterkunft, Verpflegung, med. Versorgung, Sicherheit usw. zu gewähren und dies reibungslos sicherzustellen.

GR Egger-Richter erläutert den Antrag.

Bund, Länder und Gemeinden waren offenbar völlig überrascht, vom Umfang des Zustromes an Flüchtlingen. Der Höhepunkt der Flüchtlingswelle dürfte noch vor uns liegen. Die Zahl der zu erwartenden Flüchtlinge wird ständig nach oben korrigiert - Keiner weiß, was morgen sein wird.

Auch wenn aus momentaner Sicht noch nirgendwo der oben beschriebene Ernstfall eingetreten ist bzw. bekannt wurde, sehen wir in der sich täglich veränderten Situation an nachkommenden Flüchtlingen, der immer größer werdende Transitstau und natürlich der bevorstehende Winter, die ausdrückliche Dringlichkeit als gegeben, vorausschauend und verantwortungsvoll einer eventuellen humanitären Notsituation zu begegnen und diese auch zu bewältigen!

Derzeit kann seiner Meinung nach eine derartige Situation kurzfristig nicht bewerkstelligt werden, es soll daher ein derartiger Arbeitskreis installiert werden, da die oben beschriebene Situation keinem der derzeit installierten Gemeinderatsausschüsse zugeordnet werden kann.

GR Ingrid Kaubeck und GR Mag. Johannes Tanzer stellen klar, dass der Verein „Neues Zuhause St. Peter“ bereits existiert, welcher nur für Flüchtlingsfragen gegründet wurde und auch nur dafür zuständig ist; auch der „LebensTraum“ hilft und organisiert. Die Hilfe erfolgt laufend im Hintergrund.

Geschäftsführender Gemeinderat Hermann Stockinger gibt zu bedenken, dass ein eigener, zusätzlicher Krisenstab nicht notwendig ist. Man hat in der Sache St. Johann (Anfrage betreffend der Umfunktionierung der Hallen der Fa. Schuster in Transitunterkünfte für Flüchtlinge) gesehen, das umgehend reagiert und vor allem agiert wird;

GR Helmut Überlackner führt aus, dass er als altgedienter Rot-Kreuz Mitarbeiter der festen Überzeugung ist, dass das Rote Kreuz solche Situationen bewerkstelligen kann und keine zusätzliche Institution erforderlich ist.

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras gibt zu bedenken, dass es für derart spezielle Situationen einen sog. Bezirksführungsstab, darüber hinaus den Landesführungsstab für Niederösterreich gibt; auch er sieht keine Notwendigkeit einer zusätzlichen lokalen Ebene
Es gibt genügend ehrenamtliche Helfer, welche unter dem Dach der großen und kleinen Hilfsorganisationen vereint und bestens vernetzt sind.

GR Egger-Richter bringt vor, dass seiner Meinung nach das grundsätzliche Problem darin besteht, dass keine Ordnung mehr herrscht (siehe Spielfeld etc.), dass die staatliche Autorität außer Kraft teilweise gesetzt ist.

gGR Joachim Stix fragt GR Johann Egger-Richter, warum die FPÖ Fraktion dies mittels Dringlichkeitsantrag im Gemeinderat einbringt, und nicht mit den anderen Fraktionen im Vorfeld das Gespräch sucht; er vermutet, dass es der FPÖ-Fraktion nur darum geht, im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates, welches öffentlich ist, aufzuscheinen.

GR Ingrid Kaubeck vervollständigt noch ihre obige Darstellung: Der „LebensTraum“ hat neben den Sozialkoordinatorinnen und –koordinatoren aktuell rund 115 Personen auf der Freiwilligenliste, welche rasch eingesetzt werden können

GR Lisa Kaindl sieht die Einrichtung eines Krisenstabes eher kontraproduktiv, weil sich dadurch die aktiven Hilfseinrichtungen auf den Schlipf getreten fühlen und sich die Frage stellen werden, ob bzw. wieviel ihre Arbeit nun wert ist.

GR Ingrid Kaubeck stellt abschließend fest, dass sie überrascht und froh ist, dass die FPÖ-Fraktion von St. Peter einen derart positiven Ansatz verfolgt.

Schlussendlich stellt GR Johann Egger-Richter den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Arbeitskreis, Arbeitsgruppe, Krisenstab oder dgl. innerhalb der Gemeinde einzurichten, welcher in weiterer Folge damit beauftragt ist, Maßnahmen, Zuständigkeiten, Vorgehensweisen usw. auszuarbeiten, falls ein nicht auszuschließender Ernstfall eintritt, für eine kurzfristig zugeteilte Flüchtlingsgruppe (ca. 1,5 % der Gemeindebevölkerung), Unterkunft, Verpflegung, med. Versorgung, Sicherheit usw. zu gewähren und dies reibungslos sicherzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Ablehnung: ÖVP und SPÖ Fraktion;
Zustimmung: FPÖ Fraktion)

11. Personalangelegenheiten

Die Angelegenheiten werden in nicht öffentlicher Sitzung im Gemeinderat behandelt.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St. Peter/Au
Bgm. Mag. Johannes Heuras
Hofgasse 6
3352 St. Peter/Au

Die Gemeinderäte der FPÖ beantragen gem. § 46/3 NÖGO folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Arbeitskreis, Arbeitsgruppe, Krisenstab oder dgl. innerhalb der Gemeinde einzurichten, welcher in weiterer Folge damit beauftragt ist, Maßnahmen, Zuständigkeiten, Vorgehensweisen usw auszuarbeiten, falls ein nicht auszuschließender Ernstfall eintritt, für eine kurzfristig zugeteilte Flüchtlingsgruppe (ca. 1,5% der Gemeindebevölkerung), Unterkunft, Verpflegung, med. Versorgung, Sicherheit usw zu gewähren und dies reibungslos sicherzustellen.


Begründung:


Bund, Länder und Gemeinden waren offenbar völlig überrascht, vom Umfang des Zustromes an Flüchtlingen. Der Höhepunkt der Flüchtlingswelle dürfte noch vor uns liegen. Die Zahl der zu erwartenden Flüchtlinge wird ständig nach oben korrigiert – Keiner weiß, was morgen sein wird.

Auch wenn aus momentaner Sicht noch nirgendwo der oben beschriebene Ernstfall eingetreten ist bzw bekannt wurde, sehen wir in der sich täglich veränderten Situation an nachkommenden Flüchtlingen, der immer größer werdende Transitstau und natürlich der bevorstehende Winter, die ausdrückliche Dringlichkeit als gegeben, vorausschauend und verantwortungsvoll einer eventuellen humanitären Notsituation zu begegnen und diese auch zu bewältigen!

Werte Gemeinderäte wir bitten Euch unseren Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und als eigenen Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Gemeinderäte


.....
Johann Egger-Richter


.....
Jürgen Haunschmid


.....
Franz Streißler

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St. Peter/Au
Bgm. Mag. Johannes Heuras
Hofgasse 6
3352 St. Peter/Au

Die Gemeinderäte der FPÖ beantragen gem. § 46/3 NÖGO folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei Auftragsvergaben mindestens 2 - 3 Angebote eingeholt werden müssen.

Begründung:

Beim heutigen Tagesordnungspunkt 3: Kinderspielplätze St. Johann

Dem Gemeinderat liegt jedoch nur 1 Angebot der Fa. Bau Papst mit einer Auftragssumme von € 41.916,- zur Beschlussfassung vor.

Bei einer Gemeindeverschuldung von ca. 8 Millionen sollte man nicht so leichtfertig mit dem Gemeindebudget umgehen.

Werte Gemeinderäte wir bitten Euch unseren Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und als eigenen Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Gemeinderäte


.....
Johann Egger-Richter


.....
Jürgen Haunschmid


.....
Franz Streßler